

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

Sitzungsort: Treffpunkt: Schloßberghalle,
Schweppenhausen

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:58 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 2.1,11,12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3,7,8,9,11
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1-2,4-7,10-12

Datum: 15.07.2020

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Carsten Schmitt
Sitzungstag:	23.06.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:58 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Schmitt, Carsten	WGSch	X			
Mehlig, Carsten	CDU_OG_SCW	X			
Ratsmitglied Hahn, Frank	WGLand		X		
Grießl, Bertram	WGLand	X			
Thomann, Paul	WGLand	X			
Schuster, Ernst-Günter	WGLand	X			
Schörnig, Stefan	WGLand	X			
Schroeder, Christoph	WGSch	X			
Niebling, Margit	WGSch	X			
Seckler, Frank	WGSch	X			
Heep, Michael	WGHe	X			
Ratsmitglied Wolfarth, Thomas	WGHe		X		
Pfadt, Annika	WGHe	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra		X			

Gäste/Zuhörer: 6

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der 1. Beigeordnete Grießl das Wort und bittet um eine Richtigstellung im Protokoll vom 03.02.2020. Hier wurde folgende Aussage formuliert:

„Ratsmitglied Heep teilt mit, dass sich die Fraktion nach eingehender Beratung einigte, der Forderung sowie den Vorschlägen vom LBM zu folgen.“

Diese Aussage sei unvollständig dargelegt, hier fehlte der Zusatz, dass im späteren Verlauf die Wählergruppe Heep gegen den Vorschlag vom LBM gestimmt hat. Herr Bürgermeister Schmitt lässt über die Änderung des Protokolls vom 03.02.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Der 2. Beigeordnete Heep stimmt Herrn Bürgermeister Schmitt zu, dass die Fraktion ursprünglich die Meinung des LBM geteilt habe, sich dann aber während des Vortrages anders entschieden habe. So habe sich die Wählergruppe Heep entschieden, gegen den Vorschlag des LBM zu stimmen.

Die Wählergruppe Landwermann bittet um Erweiterung der Tagesordnung, um über die Beschäftigung des Gemeindearbeiters zu sprechen.

Hierzu erklärt ihm Herr Bürgermeister Schmitt, dass dies zum Tagesordnungspunkt der Haushaltssatzung gehöre und er deswegen den Top 1 öffentlich durchführt, dann die Zuhörerinnen und Zuhörer während des nichtöffentlichen Gesprächs bezüglich des Gemeindearbeiters den Saal verlassen müssen und dann die öffentliche Sitzung mit dem Haushaltsplan fortgeführt wird.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	23.06.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:58 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
- 2.1 Haushalt 2020 / 2021:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
3. Abnahme des Jahresabschluss 2018 -Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss
 1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Ausbau der Gaustraße;
Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Bauprogramms
5. Sanierung Wirtschaftsweg
6. Hochwasserschutzkonzept – Umsetzung der Maßnahmen
7. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes;
Beantragte Maßnahme: Errichtung eines Pumptrack-Parcours
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB
8. Öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt "Das Rathaus"
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Herr Bürgermeister Schmitt bittet die Mitbürgerinnen und Mitbürger um ihre Fragen.

Ein Mitbürger fragt nach, wann die Hundetüten aufgefüllt werden.

Herr Bürgermeister Schmitt erklärt, dass er schon öfter darauf angesprochen wurde, dass allerdings derzeit beide Gemeindearbeiter erkrankt seien. Dies sei ein grundsätzliches Problem für die Gemeinde und er müsse sich Gedanken machen, wie die Arbeiten in der Gemeinde erledigt werden. Hier gibt es Überlegungen, eine Fremdfirma ins Boot zu holen oder sich einen Gemeindearbeiter aus einer Nachbargemeinde auszuleihen.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen die Halle. Nichtöffentlicher Punkt 2 der Sitzung von 19.08 Uhr bis 19.30 Uhr.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich			2020/SCHW/0010
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:	
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2020	2.1	
bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss			am: 14.05.2020

Betreff:

Haushalt 2020 / 2021:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE

SCHWEPPEHAUSEN FÜR DIE JAHRE 2020 / 2021 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.042.540 €	2.060.110 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.043.550 €	2.061.790 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-1.010 €	-1.680 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.490 €	28.140 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 €	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800 €	-3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-690 €	-25.140 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2020	2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2020	2021
0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

2020	2021
1.040 €	0 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2020	2021
- Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
- Grundsteuer B auf	450 v.H.	450 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2020	2021
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	84 €	84 €
- für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2020	2021
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	895.588 €	831.288 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	830.278 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	830.278 €	828.598 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2020	2021
Leistungsprämien und Leistungszulagen	19.680 €	19.800 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	x	Ja	Nein	Enthaltung	☐
					x

I II III IV V

Anlage: 4.1

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 2.1 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2020 / 2021:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner

Hier liegen keine Vorschläge der Einwohner vor.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Herr Bürgermeister Schmitt verliest den Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021.

Ratsmitglied Schuster hat eine Frage zu dem Zuschuss zum Kindergarten von Schöneberg und Eckenroth über 45.000,00 Euro, geschrieben auf Seite 44. Er möchte wissen, ob es hierzu detailliertere Informationen gibt. Der Kindergarten hat jährliche Kosten von 125.000,00 Euro und davon werden lediglich 36 % von Schöneberg und Eckenroth getragen, obwohl mittlerweile von dort genauso viele Kinder in den Kindergarten gehen wie von Schweppenhausen. Somit liegt seinem Verständnis nach, ein Missverhältnis vor. Seine Empfehlung lautet hier, die Kosten zu teilen und so die Lücke von 15.000,00 Euro zu schließen. Die Verwaltung sollte die Zahlen offenlegen, doch auf diese Forderung gab es keine Reaktion.

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt liegt die Angelegenheit bei der Verwaltung, da es jedoch Probleme mit der Umstellung der EDV-Software und Mehrarbeit wegen der Corona-Pandemie (hier wäre die Kita zu erwähnen) wurde der Vorgang bis dato nicht bearbeitet. Der Mitarbeiter wird dies aber nun erledigen und dann werden entsprechende Verträge ausgearbeitet. Soweit die Informationen der Wahrheit entsprechen, ist niemanden bekannt, dass es bereits Verträge mit den Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth bezüglich des Kindergartens gibt. Allerdings ist bereits ein Entwurf ähnlich der Vorbilder Stromberg und Laubenheim vorhanden. Herr Bürgermeister Cyfka erklärt dem Rat nochmals eindringlich, dass der schwarze Peter immer die Ortsgemeinde ist, bei der die Trägerschaft liegt. Die anderen Gemeinden beteiligen sich immer nur an den laufenden Kosten. Die Zuständigkeit liegt hier beim Land, weshalb er empfiehlt, die Landrätin ins Boot zu holen. Auch empfiehlt er Gespräche mit den anderen beiden Gemeinden und dem Jugendamt als zuständiger Träger. Da der Anteil der anderen zwei Gemeinden nicht kostendeckend ist, müsse man die Kosten besser verteilen.

Ratsmitglied Seckler sieht auch die Erhöhung der Steuern als hochproblematisch an. Es liege nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine Kostenersparnis durch die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zu erzielen. Auch ziehe die Erhöhung keine Neubürger und Gewerbebetriebe in die Ortschaft. Er empfindet die Hebesätze als zu hoch, obwohl Herr Bürgermeister Cyfka ihm versichert, dass es sich hier um den Landesdurchschnitt handelt. Herr Bürgermeister Schmitt empfindet die Steuererhöhung als Stellschraube der Verwaltung. Wenn die Gemeinde die Steuern nicht erhöht übernimmt das die Kommunalaufsicht. Ratsmitglied Seckler plädiert dafür, die Steuern nicht zu erhöhen, die Gemeinde habe die Verpflichtung an anderer Stelle nach Möglichkeiten zu suchen. Außerdem möchte er noch wissen, ob es, auch in anderen Gemeinden, üblich ist, eine Pferdesteuer zu erheben. Herr Bürgermeister Cyfka bejaht diese Frage. Die Gemeinde ist zum Ausgleich verpflichtet, um eine finanzielle Schieflage zu vermeiden. Hier gibt es nur 2 Möglichkeiten: Wenn die Steuern nicht erhöht werden müssen an anderen Stellen Einsparungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat kein Neubaugebiet, und ohne finanzielle Perspektive können keine Investitionen getätigt werden. Personaleinsparungen in der Kita sind nicht möglich, da hier ein gesetzlich festgelegter Personalschlüssel vorgegeben ist. Somit könne man nur Personal in Form der Gemeindearbeiter einsparen, was die Gemeinde auch nicht wünscht. Die Gemeinde müsse

allerdings dauerhaft Schulden reduzieren, jedoch sind alle Maßnahmen nur Empfehlungen, der Rat muss diesen nicht zustimmen.

Ratsmitglied Mehlig sieht die Sache ähnlich wie Ratsmitglied Seckler und wünscht sich bei den Hebesätzen einen einfachen Mittelsatz ähnlich der umliegenden Gemeinden.

Hier nennt er als Beispiele die Hebesätze von Waldlaubersheim von 380 % und Stromberg von 365 %. Er sieht keinen Sinn in einer Erhöhung.

Ratsmitglied Schuster trägt den Antrag der Wählergruppe Landwermann vor.

Die Wählergruppe Landwermann beantragt die geplante Erhöhung der Grundsteuer B von 400 auf 450 % zurückzunehmen und die Grundsteuer B bei 400 % für den Haushalt 2020 und 2021 zu belassen. Außerdem wird beantragt, die Gewerbesteuererhöhung von 390 auf 400 % zurückzunehmen und die Gewerbesteuer bei 390 % für den Haushalt 2020 und 2021 belassen.

Die Steuern zu erhöhen, obwohl die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe entlastet werden sollen, ist der falsche Weg. Herr Meffert sieht Probleme mit der Kommunalaufsicht bezüglich der Abnahme des Haushalts.

Ratsmitglied Schuster verliest als Beispiel einen Artikel.

Herr Bürgermeister Cyfka sieht eine Gefahr für die Folgehaushalte, wenn die Steuern nicht erhöht werden, denn dann wird der in den Folgejahren Haushalt noch unausgeglichener. Seiner Befürchtung nach werden die Auswirkungen von Corona erst im Haushalt 2021 sichtbar. Auch könne man sich nicht auf den Förderungen für den Kreis ausruhen, denn von den 500.000,00 Euro die der Kreis vom Bund erhält behält der Kreis die Hälfte und die andere Hälfte wird auf die Verbandsgemeinden des Kreises aufgeteilt. So kann sich jede Ortschaft ausrechnen, wie gering diese Förderung ausfallen wird. Die Gemeinde benötigt eine dauerhafte Finanzsicherung.

Ratsmitglied Schuster findet es bedenklich, dass die Verwaltung bei der Steuererhöhung schnell reagiert und bei der Angelegenheit mit dem Kindergarten dauert es ewig.

Ratsmitglied Heep stellt sich auf die Seite von Ratsmitglied Schuster. Er spricht sich gegen eine Steuererhöhung aus und regt Gespräche über ein Neubaugebiet an. Auch befürwortet er die gerechtere Aufteilung der Kita-Kosten.

Herr Bürgermeister Schmitt kann sich erinnern, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig über den Haushaltsplan abgestimmt hat.

Dies wird von Ratsmitglied Schuster verneint, da er bei den Steuererhöhungen mit nein gestimmt hat.

Ratsmitglied Schörnig erläutert, dass der Ausschuss lediglich eine Empfehlung abgibt und die Beratung und Abstimmung im Rat erfolgt.

Herr Bürgermeister Cyfka hält es für legitim, dass nicht alle einer Meinung sind. Die Abstimmung erfolgt hier im Rat. Die Verbandsgemeinde hat die Umlagen gesenkt und möchte diese stabil halten.

Allerdings erwartet die Verbandsgemeinde auch ein Haushaltsdefizit von geschätzt 6.000.000,00 Euro. Investitionen und Anschaffungen werden wohl verschoben werden. Zumal niemand weiß, was noch kommt.

Beschlussfassung: Die Wählergruppe Landwermann beantragt die geplante Erhöhung der Grundsteuer B von 400 auf 450 % zurückzunehmen und die Grundsteuer B bei 400 % für den Haushalt 2020 und 2021 zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Die Wählergruppe Landwermann beantragt, die Gewerbesteuererhöhung von 390 auf 400 % zurückzunehmen und die Gewerbesteuer bei 390 % für den Haushalt 2020 und 2021 belassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Schuster beantragt für die Wählergruppe Landwermann, die Erhöhung der Essenkosten von 3,00 Euro auf 2,80 Euro zu reduzieren. Ihm ist bewusst, dass 2,00 Euro pro Essen nicht kostendeckend ist, aber man müsse sich mit der Erhöhung nicht an die Spitze katapultieren. Die Kosten von derzeit 27.000,00 Euro rechtfertigen eine Erhöhung auf 36.000,00 Euro nicht.

Auch stellt sich ihm die Frage, wo die 9.000,00 Euro Personalkosten herkommen. Er hält eine jährliche Anpassung der Kosten für denkbar.

Herr Bürgermeister Schmitt erläutert dem Rat, dass laut Herrn Meffert die Kosten für ein Mittagessen bei 3,00 bis 5,00 Euro liegen und man sich mit 3,00 Euro somit an der untersten Grenze befindet. Die Kita kocht alles selbst und frisch und das soll auch so bleiben. Der Kindergarten hat sogar einen Award für das gute Essen erhalten. Er findet die Kosten von 3,00 Euro in Ordnung.

Ratsmitglied Heep sieht bei der Maßnahme lediglich eine Verringerung des Defizits.

Ratsmitglied Mehlig ist der Meinung, dass es auf die 0,20 Euro nicht ankommt.

Ratsmitglied Schuster möchte sich an anderen Kitas orientieren und verlangt die Vorlegung belegbarer Zahlen.

Herr Bürgermeister Schmitt trägt vor, dass laut Herrn Meffert auch in anderen Gemeinden die Essenskosten erhöht werden.

Herr Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass die Kosten erst mit dem Abschluss 2019 ermittelbar seien. Dies gestaltet sich derzeit etwas schwierig, da aufgrund der Fusion viele Zahlen geprüft werden müssen. Das Defizit muss verringert werden und der Service des Frisch-Kochens koste nun mal Geld.

Hier gewährt die Gemeinde indirekt Zuschüsse an die Familien. Wollte man kostendeckend wirtschaften, wären die Kosten für das Mittagessen noch höher. 3,00 Euro sind absolut angemessen.

Ratsmitglied Seckler spricht sich wegen der geringen Differenz für eine heutige Erhöhung auf 2,80 Euro aus und dann solle man schrittweise weiter anheben. Seiner Meinung nach hat es der Gemeinderat in der Vergangenheit versäumt die Kosten entsprechend zu erhöhen.

Herr Bürgermeister Schmitt gibt zu bedenken, dass es bei mehreren Erhöhungen zu mehr Unmut unter Elternschaft kommen wird. Wenn man jetzt auf 3,00 Euro erhöht hat man nur einmal die Diskussionen mit den Eltern.

Ratsmitglied Schörnig merkt an, dass man bei der zweiten Erhöhung aber vielleicht zur Erklärung der Erhöhung Zahlen vorzuweisen hat.

Beschlussfassung: Die Kosten für das Mittagessen in der Kita Naseweis werden von 2,00 Euro auf 2,80 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Ratsmitglied Schuster stellt für die Wählergruppe Landwermermann noch folgenden Antrag: Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, eine Abrechnung mit dem Algorithmus der Beteiligung von Schöneberg und Eckenroth an den Kosten der Kita bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Ratsmitglied Niebling empfindet diese Frist als zu kurz.

Herr Bürgermeister Cyfka empfiehlt erneut die Gespräche mit der Landrätin abzuwarten und die Verträge zu prüfen, so könne die Gemeinde die Grundlagen für die Zahlungen feststellen. Dies sei allerdings nicht in 2-3 Wochen erledigt.

Beschlussfassung: Nach Fertigstellung der Abrechnungen von 2018 und 2019 hat die Verwaltung neue Erkenntnisse, die dann in der darauffolgenden Sitzung beraten werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich		2020/SCHW/0011
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2020	3
bereits beraten im:		am:

Betreff:

Abnahme des Jahresabschluss 2018 -Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen festgestellt:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite											
Ausgearbeitet am:					durch: Wiens, Olga						
Gesehen:		Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x		☐		Ja Nein Enthaltung			x		☐		

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussvorlage öffentlich			2020/SCHW/0008
Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 23.06.2020	Nr. der Tagesordnung: 4	
bereits beraten im:			am:

Betreff:
Ausbau der Gaustraße;
Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Bauprogramms

Begründung:

Ortsbürgermeister Carsten Schmitt und das Ratsmitglied Stefan Schörnig nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen § 22 GemO nicht teil.
Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Bertram Gießl.

Der Ortsgemeinderat hat sich am 05.11.2019 und am 03.02.2020 mit dem Bauprogramm zum Ausbau der Gehwege entlang der Gaustraße in Schweppenhausen befasst.

Aus gegebenem Anlass und auf Grund der Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach (LBM) vom 25.02.2020, die als Anlage beigefügt ist, sieht sich der Ortsgemeinderat in der Lage, die in den Sitzungen am 05.11.2019 und 03.02.2020 gefassten Beschlüsse zum Bauprogramm noch einmal zu überdenken und erneut in die Beratung einzusteigen.

Insoweit wird der Inhalt der Beschlussvorlage vom 03.02.2020 wiedergegeben.

Die vom Planungsbüro Frey, Kaiserslautern, erstellte Planung, wurde von Herrn Köhlhofer, LBM, vorgestellt und im Rat eingehend diskutiert. Bereits in der Sitzung am 15.05.2019 wurde dem „alten“ Ortsgemeinderat eine erste Planung vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte damals nicht, da man dem neu zu wählenden Rat nicht vorgreifen wollte.

Beratung und Beschlussfassung 05.11.2019 (Auszug):

Anschließend wurde über 4 Änderungswünsche seitens der FWGL-Fraktion beraten und abgestimmt:

1. *Entlang der Grundstücke Gaustraße 13/15 soll der Gehweg, der aktuell mit einer Breite von 1,10 m geplant ist, verschmälert werden auf 0,70 m (Schrammbord), so dass eine Fahrbahnbreite von 5,90 m vorhanden und Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist.*

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

2. *Die Ausbaulänge des Gehweges soll den Bereich ab Zufahrt Haus Nr. 23 bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg mit 1,50 m Breite betragen, damit der bebaute Bereich vollständig erschlossen ist. Dies soll auch die Verlegung der Querung beinhalten, so dass diese an der Engstelle und damit kürzer ist.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Es folgt ein ersatzweiser Antrag, den Gehweg bis auf Höhe Schulstraße auszuführen und eine Querung in diesem Bereich einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

3. *Die beiden Stellplätze auf Höhe Grundstück Nr. 23 sollen ausgeführt werden, wie vom LBM neu in die Planung aufgenommen und vorgestellt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. *Aus Richtung K44 kommend vor der Zufahrt von Haus Nr. 18 (auf Höhe unbebautes Grundstück Parz. 230) soll ein bauliches Element (Fahrbahneinbau) ohne markierte*

Längsparkstände eingebaut und evtl. später Parkplätze in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und dem LBM markiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für die Erneuerung der Beleuchtung soll ein Ingenieurbüro für Elektrotechnik durch die Ortsgemeinde beauftragt werden. Diese Planungsleistung wird nicht vom LBM übernommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, dass der vom LBM vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der oben abgestimmten Punkte, zugestimmt wird und damit zur Ausführung kommen soll.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Angebote für die Straßenbeleuchtung, die Verlegung von Leerrohren, etc. einzuholen.

Die Planungen zu den Gehwegen und der Beleuchtung sind Grundlage für das anschließend festzulegende Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat hat anschließend den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt auf Grundlage der vorab vorgestellten Planung und der beschlossenen Änderungen das Ausbauprogramm für die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung an der **Gaustraße (K 29) (Anlage):***

- *Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung in der Gaustraße und erstreckt sich auf die derzeitigen Gehwegparzellen*
Flur 3: 171/12 teilweise, 171/1 teilweise (derzeit privat und noch zu erwerben), 173/4 teilweise, 155/8, 158/1, 149/5, 171/11 teilweise (Eigentum Landkreis)
Flur 2: Parzellen 49/7, 91/11 (Eigentum Landkreis), 91/12 (Eigentum Landkreis) und 91/15 (teilweise und Eigentum Landkreis).
- *Beginn der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze der Anwesen Parzellen 171/12 (Kreuzung Naheweinstraße) und 173/4 (Dorfplatz) der Flur 3.*
- *Ende der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze des Anwesen Parzelle 23/20 (Heimbornstraße 1) und 23/22 (Kreuzungsbereich Heimbornstraße / Gaustraße) der Flur 4.*
- *Erforderlicher Grunderwerb, Schlussvermessung*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beratung 03.02.2020:

Zwischenzeitig hat ein erneutes Gespräch mit dem LBM Bad Kreuznach in Stromberg stattgefunden. Der LBM hat erklärt, dass er mit der Beschlussfassung unter Ziffer 1 der abgestimmten Änderungswünsche aus Sicherheitsgesichtspunkten für den Fußgängerverkehr nicht einverstanden ist.

Der LBM favorisiert eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zugunsten des Fußgängerverkehrs. Daher wurde die Planung auch bislang noch nicht entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates angepasst.

Hierbei wurden folgende Argumente angeführt:

- *Maßgebend aus Sicht des LBM sei vor allem die Möglichkeit einer Nutzung mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator.*
- *Außerdem sei die vorgesehene Breite von 5,90 m sehr knapp bemessen, so dass ein sicherer Fußgängerverkehr nicht zu gewährleisten ist.*
- *Der Begegnungsverkehr von Lkw würde bei dieser Breite mit erheblichen Schwierigkeiten zu bewältigen sein, so dass der Fluss des Verkehrs sich eher holprig gestaltet.*
- *Die Gehwegbreite von 0,90 m auf der gegenüberliegenden Seite sei ebenfalls für den vorgenannten Fußgängerverkehr mit Hilfsmitteln nicht ausreichend. Gerade bei erhöhtem Lkw-Verkehr sollte der Fußgängerverkehr geschont werden. Bei schmälere Gehwegen würden die schwächeren Verkehrsteilnehmer regelrecht auf die Straße gezwungen.*

- Bei einer schmäleren Fahrbahn werden die Lkw's zu einer Geschwindigkeitsreduzierung gezwungen, was zur Sicherheit der Fußgänger beiträgt.
- Im Bereich der Genheimer Straße sei eine Übergangshilfe für Fußgänger vorgesehen, diese macht überhaupt keinen Sinn, wenn die Fußgänger auf einen nicht vorhandenen Gehweg stoßen.
- Die Anlieger der Hausnummern 13 und 15 würden von der Treppe fast direkt auf die Straße treten.
- Es besteht die Möglichkeit, den technischen Unterbau des Gehweges so zu verstärken, dass er mit Schwerlastverkehr im Notfall überfahren werden kann.

Der LBM weist darauf hin, dass die vorliegende Planung bereits ein Kompromiss aus Sicht des LBM gegenüber der ursprünglichen Planung darstellt. Für den Ausbau der Gehwege sollen Fördergelder beantragt werden. Daher müsse im Rahmen der Förderung auch die Planung genehmigt werden. Inwieweit sich gegebenenfalls hieraus Auswirkungen auf die Förderung ergeben, wenn die Planung nicht den Verkehrstechnischen Vorgaben des Fördergebers entspricht, konnte von den Vertretern des LBM nicht beantwortet werden.

Es wird von Seiten des LBM darum gebeten, diesen Punkt noch einmal im Gemeinderat zu beraten und die Beschlussfassung zu überdenken.

Beigeordneter Grießl erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Hahn verweist auf den Rückblick der Beratung und Beschlussfassung vom 05.11.2019 und möchte zu Punkt 1 der Beschlussvorlage ergänzen, dass bei einer Fahrbahnbreite von 5,90 m ein Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist, ohne den Bürgersteig zu überfahren.

Diese Zahl wurde vom LBM als Norm benannt und hat dementsprechend auch zu dem gefassten Beschluss geführt, mit dem Ziel, dass Lkw's nicht den Gehweg befahren. Ratsmitglied Hahn bezieht sich ausführlich auf die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Heep teilt mit, dass sich die Fraktion nach eingehender Beratung einigte, der Forderung sowie den Vorschlägen vom LBM zu folgen.

Beauftragter Cyfka schlägt vor, sich hinsichtlich der Fördergelder noch einmal mit dem LBM in Verbindung zu setzen.

Nach ausführlicher Beratung wird Folgendes beschlossen:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der vom LBM vorgesehenen Planung mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zuzustimmen. Das Bauprogramm wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat verbleibt bei seiner Beschlussfassung vom 05.11.2019. Das beschlossene Bauprogramm bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Hinsichtlich der seitlichen Zuwegungen gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine neueren Erkenntnisse.

Angebote für die Planung zur Erneuerung der Beleuchtung wurden eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beratung heute:

Nachdem der LBM von der Entscheidung des Ortsgemeinderates erfahren hat, wurde von dort eine Stellungnahme, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 05.03.2020 eingegangen ist, gefertigt.

Die wichtigsten Aussagen dieses Schreibens sind:

- *Die Außendarstellung der gemeinsamen Zusammenarbeit hat zur Verärgerung geführt. Man sei von Beginn an bereit gewesen an vielen Terminen teilzunehmen, um eine intensive Abstimmung der Planinhalte mit der Ortsgemeinde und der*

Verbandsgemeindeverwaltung bemüht gewesen und habe die vielen Anregungen und Änderungswünsche bestmöglich in die Planung umzusetzen versucht. Umfangreiche Anfragen seien stets ausführlich beantwortet worden.

- *Auf Grund planerischer Zwangspunkte sei es jedoch nicht immer möglich alle Wünsche adäquat umzusetzen. Dies gilt vor allem für den Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße. Hier seien alle an der Planung beteiligten Ingenieure einhellig der Meinung, dass der Vorschlag des LBM, der beidseitig durchgängige Gehweg zu Lasten einer geringeren Fahrbahnbreite vorsieht, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch in straßenplanerischer Sicht die beste Lösung darstellt und in Summe zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen wird.*
- *Die Entscheidung des Rates beim Beschluss vom 05.11.20 zu bleiben, wird deshalb mit Bedauern zu Kenntnis genommen. Dies führe zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse für den Fußgänger und die mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer.*

Eine Verbesserung trete selbst dann ein, wenn der Gehweg gelegentlich von Lkw überfahren würde. Man könne jedoch davon ausgehen, dass der Lkw-Fahrer – insbesondere bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h – den Gehweg nicht befährt und stattdessen anhält, wenn sich dort Fußgänger aufhalten.
- *Bei Umsetzung des Gemeindewunsches habe man gar keinen Gehweg und der Fußgänger und insbesondere Personen, die einen Rollstuhl, einen Rollator oder einen Kinderwagen mit sich führen, müssen sich dann zwangsläufig auf der Straße bewegen, was deutlich unsicherer ist.*
- *Vor diesem Hintergrund seien die Fördervoraussetzungen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ nicht gegeben, da die gewünschte Verbesserung nicht eintrete.*
- *Eine Förderung des gemeindlichen Kostenanteils an der Maßnahme könne daher nicht in Aussicht gestellt werden.*
- *Da das notwendige Einvernehmen mit der Ortsgemeinde und somit auch das notwendige Baurecht nicht erreicht werden kann, wird der Kreis Bad Kreuznach, als Straßenbaulastträger der K29 unterrichtet, dass die vorgesehene Ausbaumaßnahme nicht umgesetzt werden kann.*

Das Schreiben des LBM und die darin erwähnte E-Mail, die die Verbandsgemeindeverwaltung erst nach Fertigstellung der Beschlussvorlage erreicht hat, sind als Anlage beigelegt. Die in der Mail vom 20.01.2020 aufgeführten Argumente waren aber bereits in der Beschlussvorlage der Verwaltung berücksichtigt.

Eine weitere Rückfrage der Verwaltung beim LBM, ob die Maßnahme doch noch eine Chance zur Realisierung hat, ergab, dass von Seiten des LBM Bereitschaft besteht, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Der Planung, wie vom LBM am 05.11.2019 vorgestellt, wird zugestimmt und diese von der Ortsgemeinde entsprechend als Bauprogramm beschlossen.
2. Der Ortsgemeinderat wird auch während des Baurechtsverfahrens die Planung beibehalten und keine Änderungen zwischendrin vornehmen.
3. Der LBM wird an keiner weiteren Sitzung oder ähnlichen Treffen mehr teilnehmen.

Der LBM besteht insoweit auf eine schriftliche Zusicherung.

Auf Initiative des Landkreises und unter Moderation von Landrätin Dickes fand am 04.06.2020 eine Aussprache zwischen dem Gemeinderat und dem LBM statt.

Von Seiten des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, einen breiten Gehweg auf der Südseite herzustellen, die Fahrbahn zu verbreitern, um den Begegnungsverkehr zwischen zwei Lkw zu erleichtern und auf den Gehweg zwischen Deyertstraße und Genheimer Straße zu verzichten und als Schrammbord auszubilden.

Auch der LBM hielt diese Lösung für umsetzbar, wies aber darauf hin, dass die Anwohner der Gaustraße 13 und 15 einen Gehweg benötigen, um zu den Wohnungen zu gelangen. Dies sollte mit den Anwohnern abgestimmt werden. Sollten diese dem Wegfall des Gehweges nicht zustimmen, wird die vom LBM am 05.11.2019 vorgestellte Planung zur Umsetzung kommen.

Nach örtlicher Überprüfung und einem Gespräch mit den betroffenen Anwohnern durch Herrn Ortsbürgermeister Schmitt, ist der Zugang nur über den Gehweg möglich. Im Übrigen stimmen die Anwohner einem Wegfall des Gehweges nicht zu. Hierdurch scheidet die Variante ohne nördlichen Gehweg aus.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät erneut über die vom LBM vorgebrachten Argumente und das Ergebnis der örtlichen Überprüfung und Anwohnerbefragung durch Ortsbürgermeister Schmitt. Es folgt eine eingehende Diskussion.

Der Ortsgemeinderat beschließt anschließend wie folgt:

Der Ortsgemeinderat hebt die folgende Beschlussfassung vom 05.11.2019 und 03.02.2020 zur Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße auf:

„Entlang der Grundstücke Gaustraße 13/15 soll der Gehweg, der aktuell mit einer Breite von 1,10 m geplant ist, verschmälert werden auf 0,70 (Schrammbord), so dass eine Fahrbahnbreite von 5,90 m vorhanden und Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist.“

Es wird stattdessen der vom LBM vorgesehenen Planung mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in diesem Bereich zugestimmt. Das Bauprogramm zum Ausbau der Gaustraße wird entsprechend geändert.

Der Ortsgemeinderat sichert dem LBM zu, dass

1. der von Herrn Köhlhofer, LBM, am 05.11.2019 vorgestellten Planung zugestimmt wird und diese Grundlage für das Bauprogramm zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ist und damit auch Grundlage für die zu beantragende Förderung für den gemeindlichen Kostenanteil,
2. die Ortsgemeinde die Planung beibehalten und keine Änderungen während des Baurechtsverfahrens vornehmen wird,
3. der Ortsgemeinde bewusst ist, dass die Vertreter des LBM an keiner weiteren Sitzung oder ähnlichen Treffen mehr teilnehmen werden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch:		Emrich, Angela	
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiterin
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	X	Ja	Nein	Enthaltung	X	☐

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Ausbau der Gaustraße;
Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Bauprogramms

Ortsbürgermeister Carsten Schmitt und das Ratsmitglied Stefan Schörnig nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Bertram Grießl.

Der Ortsgemeinderat hat sich am 05.11.2019 und am 03.02.2020 mit dem Bauprogramm zum Ausbau der Gehwege entlang der Gaustraße in Schweppenhausen befasst.

Beratung heute:

Ratsmitglied Schuster fasst nochmals die Geschehnisse rund um diesen Tagesordnungspunkt zusammen. Alle Ratsmitglieder haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Im Vordergrund der Wünsche des Ortsgemeinderates stand immer die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger und der Verkehrsfluss. Auch wollte der Gemeinderat die Planung kreativ begleiten und vermisste dabei die Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung und des LBM. Noch dazu gab es einen Presstext, der Missverstanden wurde. Dank der Landrätin Frau Dickes ist die Gemeinde wieder mit dem LBM ins Gespräch gekommen. Die Fahrbahn ist an besagter Stelle wenig einsehbar und derzeit kommt der Verkehr nur unter Mitnutzung des Bürgersteiges aneinander vorbei. Dies wäre mit einer Fahrbahnbreite von 5,90 m vermieden worden. Wenn allerdings der Bürgersteig wegfällt fällt auch die Förderung weg. Er wird an dieser Stelle seine Zustimmung für einen schnellen Ausbau erteilen, auch damit der Gemeinde kein finanzieller Schaden entsteht, aber zufrieden ist er mit der Planung nicht.

Der 1. Beigeordnete Grießl teilt mit, dass Nachbesserungen laut LBM noch machbar sind. Ratsmitglied Niebling meint, dass die 0,40 m die Situation an der beengten Stelle nicht heilen, aber sehr wohl verbessern würden. Sie sieht aber keine bessere Möglichkeit als die hier vorgestellte.

Ratsmitglied Seckler hat 2 Mal gegen den Beschluss gestimmt, da er der Meinung ist, der LBM habe das Bauvorhaben fachlich sehr gut geplant, auch an der Stelle des Engpasses. Er sieht eher die Gefahr, dass sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöht je breiter die Straße ist. Er stimmt dem Vorschlag des LBM zu, da er auf die Fachmeinung der Mitarbeiter vertraut.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät erneut über die vom LBM vorgebrachten Argumente und das Ergebnis der örtlichen Überprüfung und Anwohnerbefragung durch Ortsbürgermeister Schmitt. Es folgt eine eingehende Diskussion. Der Ortsgemeinderat beschließt anschließend wie folgt:

Der Ortsgemeinderat hebt die folgende Beschlussfassung vom 05.11.2019 und 03.02.2020 zur Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße auf:

„Entlang der Grundstücke Gaustraße 13/15 soll der Gehweg, der aktuell mit einer Breite von 1,10 m geplant ist, verschmälert werden auf 0,70 (Schrammbord), so dass eine Fahrbahnbreite von 5,90 m vorhanden und Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Es wird stattdessen der vom LBM vorgesehenen Planung mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in diesem Bereich zugestimmt. Das Bauprogramm zum Ausbau der Gaustraße wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat sichert dem LBM zu, dass 1. der von Herrn Köhlhofer, LBM, am 05.11.2019 vorgestellten Planung zugestimmt wird und diese Grundlage für das Bauprogramm zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ist und damit auch Grundlage für die zu beantragende

Förderung für den gemeindlichen Kostenanteil, 2. die Ortsgemeinde die Planung beibehalten und keine Änderungen während des Baurechtsverfahrens vornehmen wird, 3. der Ortsgemeinde bewusst ist, dass die Vertreter des LBM an keiner weiteren Sitzung oder ähnlichen Treffen mehr teilnehmen werden.

Beschlussergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der 1. Beigeordnete übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister Schmitt.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

2020/SCHW/0014
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 23.06.2020	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Sanierung Wirtschaftsweg

Begründung:

Bei einer Begehung wurde festgestellt das der Wirtschaftsweg in großen Teilen stark ausgefahren ist und fast keine Befahrung durch Pkws und Landmaschinen möglich ist ,aber dadurch das sich an diesen Weg Ferienhäuser und Tierkoppeln befinden und dieser durch PKWs benutzt wird, ist es erforderlich diesen auf den Teilstücken zu sanieren, so das eine Befahrung für PKWs möglich ist um die Ferienhäuser und Tierkoppeln zu erreichen

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortbürgermeister zur ermächtigen, auf Grund des eingeholten Angebots, die Beauftragung der Maßnahme im Einvernehmen mit den Beigeordneten an den Bieter vorzunehmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
X	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) X

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Sanierung Wirtschaftsweg

Herr Bürgermeister Schmitt berichtet dem Rat von einem Angebot für die Sanierung des Wirtschaftsweges. Die Gemeinde Laubenheim bekommt ebenfalls einen Weg saniert und in dem Zusammenhang der Gemeinde Schweppenhausen angeboten, ihren Weg in diesem Zuge mitsanieren zu lassen. Der Preis liegt bei 2,50 Euro/lfdm, dass wären bei 400 m ca. 1.000,00 Euro plus Materialkosten von 16,20 Euro /Tonne. Diese Gesamtkosten werden allerdings erst nach der Fertigstellung bekannt.

Ratsmitglied Seckler meint, die Schäden seien erst durch die Sperrung der Durchfahrtsstraße entstanden, da viele den Feldweg als Umleitung genutzt hätten. Warum hat man den Weg nicht gesperrt? Der Weg ist grundsätzlich nur für forst- und landwirtschaftliche Zwecke zu nutzen, nicht als Anfahrtsweg für die Ferienhäuser und Pferdekoppeln. Er plädiert für eine Aussetzung der Instandsetzung und möchte alle Wirtschaftswege vom Ausschuss begutachten und alle nacheinander reparieren lassen.

Herr Bürgermeister Schmitt musste den Termin des Ausschusses Corona bedingt absagen. Er hat sich um die Rückfragen gekümmert und dabei kam zufällig die Idee der Bauabteilung, die Arbeiten in Laubenheim und Schweppenhausen miteinander zu verbinden. Er weiß, dass viele Wege schlimm aussehen, hier hat man aber die Möglichkeit diesen vorab sanieren zu lassen. Ratsmitglied Seckler hatte bereits vor 8 Wochen wegen der Sanierung eines anderen Weges angefragt, dies wurde abgelehnt. Warum kann man jetzt nicht mehrere Wege sanieren?

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt wird der Weg, wegen dem Ratsmitglied Seckler vor 8 Wochen anfragte, von den Gemeindearbeitern aufgeschottert.

Ratsmitglied Niebling ist der Meinung, die Nutzer von Ferienhaus und Koppel hätten auch die Möglichkeit, über einen anderen Weg an ihre Grundstücke zu kommen. Der untere Weg ist bereits ausgebessert und daher nutzbar. Sie möchte gerne wissen, wie der Weg aufgefüllt wird. Laut Herrn Bürgermeister Schmitt wird der Weg abgezogen, aufgeschottert und glattgezogen.

Ratsmitglied Schuster schließt sich den Vorrednern an. Der Weg ist in einem guten Zustand, der Weg Richtung Windesheim sieht genauso aus, dann müsste dieser ebenfalls werden. Er schlägt ein kurzfristiges Treffen des Ausschusses vor, um die Begutachtung der Wirtschaftswege durchzuführen und Empfehlungen auszuarbeiten. Nach der Sommerpause können diese dann im Rat beschlossen werden. Er möchte an dieser Stelle wissen, ob das für die Sanierungsfirma zeitlich ausreichend ist.

Das hält Herr Bürgermeister Schmitt für fraglich.

Ratsmitglied Schörnig sieht keine Dringlichkeit in der Ausbesserung des Weges. Daher soll der Ausschuss sich aller Wege annehmen und erst dann die Sanierung erfolgen.

Ratsmitglied Seckler sieht als einzigen plausiblen Grund der Sanierung den günstigen Preis der Firma. Allerdings könne man sich auch mit Waldlaubersheim zusammentun, denn zwischen Waldlaubersheim und Schweppenhausen gebe es noch mehr sanierungsbedürftige Wege.

Ratsmitglied Heep plädiert ebenfalls für die Weitergabe an den Ausschuss und wünscht sich eine Sanierungsfirma aus dem Kreis.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ausschuss für Wirtschaftswege mit der Begutachtung der Wege und der Ausarbeitung der weiteren Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/SCHW/0013 Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen	23.06.2020	6

Betreff:
Hochwasserschutzkonzept – Umsetzung der Maßnahmen

Begründung:

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde im Verbandsgemeinderat Stromberg das vom Ingenieurbüro Francke und Knittel erarbeitete Hochwasserschutzkonzept vorgestellt. Die darin enthaltenen Maßnahmen für Ihre Ortsgemeinde lauten demnach wie folgt:

Maßnahmenbeschreibung	Zuständig	zu erledigen bis	förderfähig	Prioritätsstufe
<u>Eckenroth/Schweppenhausen:</u> Grundstücksverfügbarkeit für einen Abfanggraben oberhalb und seitlich des Steinfelders Hofes überprüfen. (2 alternative Trassenführungen)	OG	---	nein	2
<u>Schweppenhausen:</u> Wasserführung in der Straße „Am Blauenberg“ verbessern durch Nutzung des Leerrohres unter der K29 und Wegeseitengraben parallel zur Bahnstraße	OG	Zeitgleich mit Straßenausbau	nein	2

Die Entscheidung, ob und wann Sie welche Maßnahme umsetzen ist nun Aufgabe von Ihnen bzw. der Ortsgemeinde. Die Prioritäten geben eine Empfehlung des Ingenieurbüros ab, jedoch keine rechtliche Verpflichtung (1=sofort, 2=mittelfristig, 3=langfristig).

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät über die Umsetzung der Maßnahme und beschließt die weitere Vorgehensweise.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 09.04.2020		durch: Hoffmann, Marc		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja Nein Enthaltung	☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Hochwasserschutzkonzept – Umsetzung der Maßnahmen

Die Entscheidung, ob und wann Sie welche Maßnahme umsetzen ist nun Aufgabe von Ihnen bzw. der Ortsgemeinde. Die Prioritäten geben eine Empfehlung des Ingenieurbüros ab, jedoch keine rechtliche Verpflichtung (1=sofort, 2=mittelfristig, 3=langfristig).

Ratsmitglied Seckler empfand die Infoveranstaltung als schlecht besucht. Er bittet um die Verteilung einer Flurkarte mit der Einzeichnung der Fließwege für die Ratsmitglieder. Auch möchte er wissen, wie es sich mit der Baulandfortschreibung „Binger Weg“ verhält.

Herr Bürgermeister Schmitt antwortet ihm, dass der Flächennutzungsplan abgesegnet ist und nicht geändert wird. Das Bauamt wird erst bei der weiteren Planung aktiv.

Ratsmitglied Schuster möchte das Thema gerne an den Bauausschuss verweisen und auch Ratsmitglied Schörnig möchte heute keine Abstimmung vornehmen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat gibt die Beratung über die Umsetzung der Maßnahme an den Bauausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

2020/SCHW/0009		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 23.06.2020	Nr. der Tagesordnung: 7
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes;
Beantragte Maßnahme: Errichtung eines Pumptrack-Parcours
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB

-
- ☐ von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....
- ☐ externe Teilnehmer:
- ☐ siehe (auch) gesonderte Unterlagen: Lageplan,
-

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück in der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 4, Parzellen 68/1, 66/1, 69, einen Pumptrack (Fahrradparcours), mit den Maßen von ca. 24 m x 45 m, zu errichten.

Nach Angaben der Antragsteller soll der geplante Pumptrack mit Hilfe von Maschinen aus lehmigem Boden geformt, gestaltet und verdichtet werden. Weiter werde die gesamte Strecke über dem anstehenden Bodenniveau aufgebaut.

Die Strecke habe folgende Aufbauhöhen:

- Anliegerkurven: 75 cm bis 100 cm,
- Wellen: 30 cm bis 60 cm,
- Tables (Sprünge): 100 cm – 150 cm.

Die Oberfläche soll mit geeignetem Gefälle angelegt werden, sodass das Oberflächenwasser seitlich der Strecke zur Versickerung gebracht werden kann. Gegebenenfalls (je nach Untergrundbeschaffung) werde man zusätzliche Drainagegruben anlegen.

Für eine bessere Wetterbeständigkeit und zur Entgegenwirkung von Pfützenbildungen sei in den Senken der Strecke das Einbauen von Frostschutzmaterial geplant. Zudem werde auf dem gesamten Pumptrack eine Deckschicht aus Brechsand aufgebracht. Alle Böschungen werde man in geeignetem Gefälle anlegen. Alle Abstände zu den umliegenden Flächen könne man problemlos einhalten.

Der Beschlussvorlage sind ein Lageplan und eine Entwurfsplanung des Streckenverlaufes beigelegt.

Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) handelt, muss eine Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Das Einvernehmen der Gemeinde, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
			☐	

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes;
Beantragte Maßnahme: Errichtung eines Pumptrack-Parcours

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob die Verantwortlichen zum Rückbau der Anlage verpflichtet werden und ob die Nutzung auf eigene Gefahr ist.

Dies wird von Herrn Bürgermeister Schmitt bejaht. Auch die Frage nach der Versicherung wird beantwortet, TuS-Mitglieder sind über den TuS versichert, Nicht-Mitglieder sind eigenverantwortlich.

Ratsmitglied Mehlig möchte noch wissen, ob der TuS der Antragsteller ist.

Auch dies wird bejaht, die Anfrage wurde über die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitet.

Beschlussfassung: Das Einvernehmen der Gemeinde, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

2020/SCHW/0007		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2020	8
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt "Das Rathaus"

Begründung:

Der Ortsgemeinderat hat in der letzten Sitzung die Änderung in § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung beschlossen.

Danach erfolgen öffentliche Bekanntmachungen infolge der Fusion seit 01.01.2020 in einer Zeitung.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten Veröffentlichung der Änderungssatzung darf der Ortsgemeinderat durch Beschluss entscheiden, dass die Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ erfolgen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, dass die öffentlichen Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg „Das Rathaus“ erscheinen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Demary, Ulrich			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x
☐					

I II III IV V

Anlage: 10

2020/SCHW/0015
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2020	9

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2020			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	IC Automation GmbH Mainz	530,00	Sachspende 1000 Atemschutzmasken für Kita

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende. Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:					durch: Pribul, Christina				
Gesehen:									
Ortsbürgermeister/-in		Verbandsvorsteher			FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				Ja	Nein	Enthaltung			
x		☐						x	
								☐	

I II III IV V

Anlage: 11

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2020

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Schmitt berichtet dem Rat von 3 Eilabstimmungen, die er zusammen mit den Beigeordneten getroffen hat. So wurde ein Bauantrag für die Renzenstraße genehmigt, ebenso ein neuer Boiler für die Kita für 1.000,00 Euro und ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung im Außenbereich abgelehnt.

Der Bahnübergang ist wieder beleuchtet. Bei der Lampe in der Naheweinstraße 36, die noch erneuert werden muss, gibt es noch Klärungsbedarf.

Die Kita war geschlossen, 1 Mitarbeiterin wurde positiv getestet, nach 1 Woche Schließung wurde die Notbetreuung der Kinder aufgenommen. Mittlerweile gibt es den eingeschränkten Regelbetrieb, der bis zu den Sommerferien fortgeführt wird.

Die Bewohner der Bergstraße 18 wollen ihre Einfahrt neu pflastern und in diesem Zuge den Gehweg mitmachen.

In den Sommerferien findet eine Baumaßnahme der Naheweinstraße statt, hier müssen noch die Wasserleitungen erneuert werden.

Die Scheiben in der Halle wurden von der SGS abgeklebt um zu verhindern, dass die Damen und Herren während des Trainings von außen beobachtet werden können.

Auf dem Hallenboden wurden Klebestreifen angebracht um den Mindestabstand beim Zumba zu gewährleisten.

Ratsmitglied Schörnig fragt nach dem Stand der Geschwindigkeitsbegrenzung der Gaustraße Richtung Ortsausgang. Hier soll die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden.

Herr Bürgermeister Schmitt erklärt ihm, dass es gut sein kann, dass diese Maßnahme erst mit dem Ausbau der Straße umgesetzt wird. Eine Beantragung vor Baubeginn ist erfolgt.

Auch möchte Ratsmitglied Schörnig noch wissen, wie es sich mit den Arbeiten in den Ausschüssen verhält und wie es da weitergeht.

Herr Bürgermeister Schmitt sieht keine Probleme, die Arbeiten wieder aufzunehmen. Da mittlerweile 10 Leute zusammen Essen gehen dürfen, könne man sich auch mit den Ausschussmitgliedern wieder treffen.

Herr Bürgermeister Cyfka weist auf die Möglichkeit der Telefonkonferenzen hin. Bis März 2021 sollen so Sitzungen, die länger als 1 Stunde dauern vermieden werden.

Ratsmitglied Seckler möchte wissen, ob es erlaubt ist, den Gehweg als Parkplatz zu nutzen und schildert einen aktuellen Fall in seiner Nachbarschaft.

Herr Bürgermeister Cyfka empfiehlt ihm, Bilder zu machen und diese mit Angabe des Datums, der Zeit und des Zeugen an das Ordnungsamt zu schicken.

Laut Herrn Bürgermeister Schmitt war das Ordnungsamt da und fand keinen Grund zur Beanstandung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45 Uhr.